

**Büro 1.Vizebürgermeister
Georg Willi
Innsbrucker Hilfswerk
Maria-Theresien-Straße 18
6020 Innsbruck
Telefon +43 512 5360b 8434
E-Mail: einmalige-unterstuetzung@innsbruck.gv.at**

ANTRAG SONDERFÖRDERUNG BRENNHOLZ SAISON 2025

Persönliche Daten des Antragsteller/in:		
Vor- und Zuname:		
Geburtsdatum:	Vers.-nr.:	Staatsbürgerschaft:
Straße:		Postleitzahl + Ort:
Familienstand: o ledig o verheiratet o geschieden o verwitwet o getrennt lebend o Lebensgemeinschaft/Partnerschaft		
Telefon:		Mail:
Beruf:		Seit:
Pension:		Sonstiges:
Einkommen Antragsteller/in:		
Weitere Personen im Haushalt: Vor- und Zuname	Geburtsdatum	Einkommen

Heizkostenzuschuss 2025 Land Tirol:	
Haben Sie einen Antrag zum Heizkostenzuschuss für das Jahr 2025 gestellt:	
☐ JA	☐ NEIN

Angaben zu den Wohnverhältnissen:			
Eigentum:	Mietwohnung:	Untermiete:	Sonstiges:
Größe der Wohnung:			

Angaben zum Holzofen: Anzahl + Modell

Folgende Unterlagen sind in Kopie beizulegen:
• Aktuelle Einkommensnachweise der im gemeinsamen Haushalt gemeldeten Personen inklusive Nachweis über Bezug von Alimenten / des Unterhalts (wird kein eigenes Einkommen bezogen eine Mitversicherungsbestätigung)
• Haushaltsbestätigung
• Mietenbestätigung, Strombestätigung, Gasbestätigung
• Nachweis der Zu- bzw. Absage zum Antrag Heizkostenzuschuss (Land Tirol)

Hinweis für die Antragsteller/innen der Stadtgemeinde Innsbruck:

Anträge in Vertretung oder für Dritte können nur mit einer Vollmacht gestellt werden. Sämtliche Änderungen, die nach einer Antragsstellung erfolgen, (z.B. Änderungen der Wohnadresse, Familienstand, Familieneinkommen) sind der Dienststelle umgehend unter einmalige-unterstuetzung@innsbruck.gv.at schriftlich mitzuteilen.

Es werden nur **vollständig ausgefüllte**, mit allen Unterlagen in Kopie eingebrachte, Anträge bearbeitet.

Pro Haushalt können **nur ein Antrag** berücksichtigt und eine Hilfe gewährt werden. Es erfolgt keine Barauszahlung!

Sie werden schriftlich von der Dienststelle über den Erhalt des Zuschusses informiert. Mit dieser schriftlichen Bestätigung können Sie Ihr Brennholz beim Kooperationspartner Tiroler Ofenholz in Auftrag geben.

Der Antrag kann bis zum 30.11.2025 im Büro des Innsbrucker Hilfswerks eingereicht werden.

Information zur Datenverarbeitung

Bitte beachten Sie, dass wir die von Ihnen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung Ihres Ansuchens um Sonderförderung „Brennholz“ im Büro des 1. Vizebürgermeisters der Landeshauptstadt Innsbruck verarbeiten. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Zusätzlich möchten wir Sie darüber informieren, dass die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten (Antragsteller, Kinder, unterhaltspflichtige Personen usw.) bei Bedarf an Dritte übermittelt und zusätzlich auf ihr Richtigkeit überprüft werden. Die personenbezogenen Daten werden an folgende Dritte weitergegeben:

- Sämtliche Dienststellen des Stadtmagistrates,
- Land Tirol, im Falle die Erwachsenenvertretung, BFA, PVA, SVA, Polizei, AMS,
- Reha-Einrichtungen, Finanzamt, Hausverwaltung städt. Wohnungen.

Ebenso werden Abfragen in folgenden Registern durchgeführt: ZMR, LMR, Grundbuch, GWR und HVB.

Die personenbezogenen Daten werden nur solange gespeichert, wie es für den genannten Zweck notwendig ist und nach 7 Jahren gelöscht.

Eine Bearbeitung Ihres Ansuchens ist bei Nicht-Bereitstellung der personenbezogenen Daten nicht möglich.

Nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben alle Personen das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch bei Einwilligung. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und KI-Systemen nach Art. 3 Z 1 KI-VO werden nicht eingesetzt. Diese Rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über datenschutz@innsbruck.gv.at ausüben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung Ihrer Betroffenenrechte gesetzlich vorgeschrieben. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf <https://www.innsbruck.gv.at>. Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (dsb@dsb.gv.at, www.dsb.gv.at).

Wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass bei Antrag auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die gewünschten Leistungen nicht mehr gewährt bzw. eine Rückforderung erfolgt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich meinen Heizbedarf mit einem Holzofen abdecke.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass meine gemachten Angaben vollständig richtig sind und der Wahrheit entsprechen.

Ort Datum

Unterschrift des Antragstellers